

Steuertipps für Rentner*innen/ Pensionär*innen

// Tipps für die Vorbereitung der Steuererklärung //



Mittwoch, 02. April 2025, 10:00 bis 13:00 Uhr

DGB Jugendraum, Gewerkschaftshaus, Neumarkter Straße 22, 81673 München

Praktische Hilfen bei der Erstellung der Steuererklärung.

Gut informiert durch den Referenten Kurt Wiedemann, ehrenamtl. Richter am Finanzgericht BW, kann die Steuererklärung gut angegangen werden.

Auf dieser Veranstaltung findet aus rechtlichen Gründen keine persönliche Steuerberatung statt.

Grundlage für die Veranstaltung ist die Broschüre Steuererklärung:

<https://spv-s.de/steuererklaerung-1.html>

Anmeldung bis 25.3. an: anmeldung@gew-muenchen.de

Steuererklärung 2024

Ratgeber für die Veranlagung 2024 plus Steuerfreibeträge 2025 Für Lehrkräfte und Pädagog*innen, Anwärter*innen und Referendar*innen, Rentner*innen und Pensionär*innen

Bundestag und Bundesrat haben wieder steuerliche Änderungen verabschiedet, die sich bei der Steuererklärung 2024 und für die Steuer 2025 auswirken. Zusätzlich hat der Bundesfinanzhof in München Urteile gefällt, die für Gewerkschafter*innen positiv sind. So haben sich die Regelungen um den Arbeitsplatz zu Hause ab dem Jahr 2023 grundlegend geändert. Ab dem 01.01.2023 können Lehrkräfte, die an der Schule keinen eigenen Arbeitsplatz mit Schreibtisch und Bücherregal haben (das Klassenzimmer oder der Tischanteil im Lehrerzimmer zählen nicht als eigener Arbeitsplatz) für jeden Tag, an dem sie zu Hause arbeiten bzw. neben dem Unterricht auch noch zu Hause arbeiten, eine Home-Office-Pauschale (Tagespauschale) von 6 Euro für bis zu 210 Arbeitstage absetzen.

Maximal können also 1.260 Euro jährlich abgesetzt werden. Dabei ist es unerheblich, ob sie zu Hause ein Arbeitszimmer haben oder z.B. an einem Küchentisch arbeiten. Die Kosten müssen auch nicht mehr erhoben und gegenüber dem Finanzamt nachgewiesen werden. Da Lehrkräfte auch in der unterrichtsfreien Zeit arbeiten, werden sie die 210 Arbeitstage und damit den Maximalbetrag von 1.260 Euro erreichen. An den Tagen, an denen sie auch unterrichten oder an Konferenzen teilnehmen, können sie zusätzlich auch die Entfernungspauschale in Anspruch nehmen.

Der Bundesfinanzhof hat im Juni 2023 entschieden, dass Ruheständler*innen nicht nur ihren Gewerkschaftsbeitrag, sondern auch alle Aufwendungen, (z. B. Fahrtkosten, die für ihre gewerkschaftliche Tätigkeit entstehen, als Werbungskosten abziehen können.

Diese und alle weiteren Änderungen sind in der 7. Auflage der GEW-Broschüre „Steuererklärung 2024“ enthalten.

Sie ist erhältlich beim Süddeutschen Pädagogischen Verlag (SPV). Zusätzlich wurden weitere Kapitel für Ruheständler*innen über Nebeneinkünfte und außergewöhnliche Belastungen sowie über die Möglichkeit, Vorsorgeaufwendungen vor auszubezahlen und steuerlich wirksam werden zu lassen, aufgenommen.

Es geht unter anderem auch um folgende Veränderungen:

- Mobilitätsprämie
- Kindergeld, Kinderfreibeträge, Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende
- Wahlmöglichkeit bei der Absetzbarkeit von digitalen Wirtschaftsgütern wie z. B. Computern
- Kosten für Schulhund nun absetzbar
- Neue höchstrichterliche Urteile zu Fort- und Weiterbildung
- Beruflicher Risikobereich bei Versicherungen absetzbar
- Erhöhung der Höchstbeträge für Altersvorsorgeaufwendungen
- Neue Steuerwerte und Freibeträge bei Beginn der Rente und Pension
- Anhebung des Unterhaltshöchstbeitrages und des „Besonderen Unterhalt“

Kurt Wiedemann
GEW-Experte in Steuerfragen

Bestellen unter:

<https://spv-s.de/steuererklaerung-1.html>

12 € inkl. MwSt.

nur 8 € inkl MwSt. für GEW-Mitglieder